

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 21.03.2012 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat GR Gerd Brecht die Vertagung des Tagesordnungspunkts 7 „Vergabe der Stromkonzession und Gründung einer Netzgesellschaft“ beantragt. Seine Fraktion habe noch Klärungsbedarf und wird diese Fragen der Verwaltung schriftlich zukommen lassen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vertagungsantrag einstimmig zu.

GR Stahl hat vor Eintritt in die TOP gebeten, künftig die Bauanträge, die in die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses fallen auch in Sitzungen des TA zu beschließen, damit die Gemeinderatssitzungen nicht „überfrachtet“ werden. Bürgermeister Marsch sagte dies zu.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Februar

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2012 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Grunderwerb einer Teilfläche von 586 m² eines Grundstücks im Friedhofweg zu.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, im Vorgriff auf die Umgestaltung im Baugebiet „Hinter der Kirche“, die öffentlichen Stellplätze im Bereich des Wendehammers in der Straße „Hinter der Kirche“ provisorisch (mit Pflastersteinen) anzulegen.

Ortskernsanierung „Neckarhausen-Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“

Sanierungsarbeiten Schloss – Sachstandbericht

Der Sanierungsberater, Architekt Mario Hägele, war in der Sitzung anwesend und hat über den Stand der Sanierungsarbeiten berichtet. Insbesondere berichtete er über die aktuelle Sockelsanierung. Dabei wurde festgestellt, dass wegen der Feuchtigkeitsproblematik eine besondere Drainage eingebaut werden muss, was Mehrkosten für den gesamten Sockelbereich von ca. 50.000,00 Euro verursachen wird.

Zeitplan für das weitere Vorgehen mit Maßnahmengenehmigung

Der Sanierungsberater hat einen Zeitplan erarbeitet, nachdem die weiteren Maßnahmen, das sind Arbeiten am Natursteinsockel und an Natursteinbauteilen in der Fassade, Putzarbeiten und Malerarbeiten an der Fassade, Dacharbeiten und Dämmung zeitlich aufeinander abgestimmt ausgeführt werden sollen.

Den überarbeiteten Zeitplan hat der Sanierungsberater in der Sitzung näher erläutert. Er machte den Vorschlag, die Arbeiten zusammenhängend auszuschreiben und auch durchzuführen. Somit könnten einheitliche Aufträge vergeben werden und damit Kosten reduziert werden. Außerdem würden für die Nutzer des Schlosshofes weniger Beeinträchtigungen entstehen. Die Finanzierung müsste angepasst werden.

Damit die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgen kann, sind die weiteren Maßnahmen grundsätzlich zu genehmigen.

In der Aussprache haben die Vertreter der Fraktionen noch keine abschließende Zustimmung erklären können, da sie wegen der möglichen Beeinträchtigungen, insbesondere im Jahre 2013 während der Nutzung von Schlosspark und Schlosshof anlässlich des Deutschen Turnfestes im Mai und des Partnerschaftsjubiläums im August, noch nähere Informationen über den Sanierungsablauf wollten. Architekt Hägele wird dies bis zur Aprilsitzung vorbereiten.

Bebauungsplan „Fichtenstraße – Teiländerungsplan III (Gärtnerei Stahl)“

- Billigung des Bebauungsplanentwurfs -

Der Gemeinderat hatte in dieser Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, Stand 27.07.2011, gebilligt und beschlossen, dass die weiteren Verfahrensschritte vorgenommen werden sollen.

Hierzu fand die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Form einer Planauslegung vom 27.12.2011 bis 27.01.2012 statt.

Für die Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen und zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung war eine schalltechnische Untersuchung zur Prüfung des Schallimmissionschutzes erforderlich.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Weiterhin nahm der Gemeinderat Kenntnis von den Behandlungsvorschlägen des Städteplaners, Herrn Braun, zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie von dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung vom 08.03.2012.

Der Gemeinderat prüfte die einzelnen Stellungnahmen inhaltlich und setzte sich mit den Argumenten auseinander. Er wog die privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander ab und erhob die Beschlussvorschläge im Behandlungsvorschlag zu Beschlüssen mit folgender Änderung:

Bei Nr. 15., Schreiben der Firma Tröndle Bau GmbH vom 10.01.2012 folgte der Gemeinderat einstimmig nicht dem Beschlussvorschlag. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich über die Argumente zur Größe der Baukörper und zur Anzahl der Wohneinheiten (WE) sowie zur Anzahl der Stellplätze je WE. Der Gemeinderat beschloss die bisher entlang der Nordgrenze festgesetzten vier Baufenster zu drei größeren Baufenstern zusammenzufassen; somit entsteht vor dem Flst.Nr. 731/1 eine freie Fläche. Die Zahl der WE je Baukörper wurde auf max. vier festgesetzt.

Zu der Bebauung entlang „Am Anker“ beschloss der Gemeinderat, dass es bei der bisherigen Festsetzung von fünf Baufenstern für Gebäude mit max. zwei Vollgeschossen und zugleich max. zwei WE bleibt.

Die Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Abwägungsvorschläge eingearbeitet und die Entwürfe des Bebauungsplans und der textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände I“

Mit Beschluss vom 21.12.2011 hat der Gemeinderat nach Einwänden eines Grundstückseigentümers den Geltungsbereich des Bebauungsplans, wie er am 16.11.2011 beschlossen worden war, nochmals geändert.

Mit der Eigentümerin von Flst.-Nr. 13 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung an den Planungskosten sowie über die Abschöpfung des Gestaltungsvorteils geschlossen. Außerdem wurde mit den Eigentümern vereinbart, dass die Gemeinde die Fläche für die Verbreiterung des Gehwegs erwerben kann.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfs das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat genehmigte den Kauf einer Teilfläche von ca. 10 m² für die Verbreiterung des Gehweges an der Grenzhöfer Straße.

Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße“

- Billigung des Städtebaulichen Entwurfs -

Der Gemeinderat hatte am 17.03.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 25.03.2010 im Amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Gleichzeitig wurde in dieser Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird; die damit verbundenen Rechtsfolgen waren ebenfalls in der Bekanntmachung dargelegt.

Die Verwaltung hat die vom Gemeinderat gebilligte Variante 2 mit den beiden unmittelbar betroffenen Eigentümerinnen erörtert.

Die Eigentümerin von Hauptstraße 69, hat mit Schreiben vom 27.01.2011 ihre Vorstellungen geäußert.

Die Eigentümerin von Grenzhöfer Straße 2/Anna-Bender-Straße 6a, wurde ebenfalls informiert; sie hat ihre Vorstellungen dem Bürgermeister bei einem Gespräch am 27.10.2011 in schriftlicher Form vorgelegt.

Der jetzige Städtebauliche Entwurf führt dazu, dass von den Privateigentümern – insgesamt gesehen – Flächen erworben werden müssen (265 m² von Hauptstraße 69 und 91 m² von Grenzhöfer Straße 2).

Dies wurde den Betroffenen mitgeteilt. Einwände wurden bisher nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des Städteplaners, Herrn Fischer, und billigte den städtebaulichen Entwurf, Stand 07.11.2011.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage den Bebauungsplanentwurf zu fertigen.

Vergabe der Stromkonzession und Gründung einer Netzgesellschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig abgesetzt.

Förderung des ÖPNV

- Ausgleichszahlungen der RNV Linie 4 und 5 -

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2011 der Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr nicht zugestimmt. Daraufhin fand auf Initiative des Landrats mit den betroffenen Städten und Gemeinden am 08.06.2011 ein gemeinsames Abstimmungsgespräch im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises statt. Ergebnis des Gespräches war, dass alle anderen Städte und Gemeinden außer der Stadt Schriesheim und Edingen-Neckarhausen das bestehende Aufteilungsverfahren nach den Nutzzugkilometern beibehalten wollen. Eine Begründung war, dass ein derartiger Verteilungsschlüssel niemals allen Anforderungen gerecht werden kann. Veränderungen an

diesem Schlüssel seien deswegen weniger mit sachlichen Argumenten, sondern eher politisch durchsetzbar.

Der Landrat hat daraufhin dem Kreistag vorgeschlagen, die ÖPNV-Förderung umzugestalten. Der derzeit gedeckelte Förderbetrag wurde durch eine feste Zuschussquote ersetzt. Dies bedeutet für Edingen-Neckarhausen, dass sich der Kreiszuschuss gegenüber der bisherigen Berechnung deutlich um ca. 100.000,00 Euro erhöht.

Am 27.02.2012 fand im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises ein Gespräch zwischen Landrat Dallinger, Bürgermeister Marsch und den Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung statt, bei der Landrat Dallinger nochmals den Sachstand aus Sicht der Kreises erläuterte und hier insbesondere auf die verbesserte Kreisförderung hinwies.

Die Vertreter des Gemeinderats Gemeinderat Gerhard Hund für die CDU, Gemeinderat Michael Bangert für die SPD, Gemeinderat Hans Stahl für die UBL-FDP/FWV und Gemeinderat Gerd Brecht für Bündnis 90/Die Grünen erläuterten Landrat Dallinger ausführlich die aus Sicht des Gemeinderats nachteiligen Auswirkungen für Edingen-Neckarhausen. Die Vertreter der Fraktionen machten deutlich, dass nach übereinstimmender Auffassung des Gemeinderats bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen mehrere Parameter zu Grunde gelegt werden müssten. Dadurch könnte eine gerechtere Verlustaufteilung erfolgen. Mögliche Berechnungsbeispiele dazu wurden vorgelegt.

Landrat Dallinger sagte zu die Argumente in die künftigen Verhandlungen zur Neugestaltung der Finanzierungsvereinbarungen für die neuen Verträge mit einfließen zu lassen. Eine Änderung innerhalb des bestehenden Vertragszeitraumes sei nicht machbar. Die Verhandlungen dazu würden sicher schon 2014/15 beginnen.

Der Gemeinderat stimmte der Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr für die Jahre 2011 und 2012 mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen zu vier Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) zu.

Verwaltung des „Edinger Schlösschens“, Hauptstraße 35 - Überlassung der Objektverwaltung an den Förderverein Edinger Schlösschen -

Mit Kaufvertrag vom 16.03.2011 hat die Gemeinde Edingen-Neckarhausen das Anwesen Hauptstraße 35, „Edinger Schlösschen“, mit einer Grundstücksgröße von 481 qm zum Preis von 300.000,00 Euro von der Erbgemeinschaft Geißler erworben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Förderverein Edinger Schlösschen e.V. wird die Gebäudeverwaltung für das „Edinger Schlösschen“, Hauptstraße 35 und damit auch die Verwaltung der Mietwohnungen zunächst befristet auf die Dauer von fünf Jahren überlassen. Der Förderverein erhält dafür zweckgebunden die Mieteinnahmen des Anwesens.

Die Belegung der Wohnungen erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Der Förderverein übernimmt die Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten für das „Edinger Schlösschen“ incl. der Außenanlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde, maximal bis zur Höhe der jährlichen Mieteinnahmen.

Die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben für das Anwesen ist durch den Förderverein Edinger Schlösschen e.V. gegenüber der Gemeinde jährlich nachzuweisen; dem Gemeinderat ist einmal jährlich über die Aktivitäten des Vereins im Zusammenhang mit dem Edinger Schlösschen im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderats Inge Honsel, Ulrike Janson, Hans Stahl und Michael Bangert waren als Vorstandsmitglieder des Fördervereins Edinger Schlösschen e.V. befangen und haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Sie hatten im Zuhörerraum Platz genommen.

Überlassung von kommunalen Veranstaltungsstätten - Schlosspark/Schlosshof Neckarhausen -

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat die Vergabe der Kommunalen Veranstaltungsstätten in individuellen Überlassungs- und Nutzungsbestimmungen geregelt.

Eine Sonderstellung nimmt dabei der Schlosspark in Neckarhausen ein, der durch Verordnung des Landratsamtes Rhein-Neckar als > Untere Naturschutzbehörde < vom 20.04.1979 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2004 weitergehende Vergaberegulungen (Entscheidung im Einzelfall) vorbehalten.

Für das Jahr 2012 sind folgende Veranstaltungen im Schlosspark vorgesehen: 21.04.2012: Pflanzen- & Fahrradbörse (Lokale Agenda Edingen-Neckarhausen) / 01.05.2012: 31. Schlosspokal (Boule-Club Edingen-Neckarhausen) / 16.06.2012: Serenadenkonzert (Volkshochschule Edingen-Neckarhausen) / 30.06.2012: Sommerfest zum 50jährigen Vereinsjubiläum (Verein der Schlossparkfreunde)

Neckarhausen) / 08.07.2012: Sommerkonzert (Musikvereinigung Neckarhausen) / 14. & 15.07.2012: 31. „Rund ums Schloss“ (Neckarhäuser Vereine & Kulturring Neckarhausen) / 27.07./03.08.2012: Benefiz-Open-Air Kino (Lokale Agenda Edingen-Neckarhausen) / 01. & 02.09.2012: Kerwe-Aktivitäten (Neckarhäuser Vereine) / 23.09.2012: Tag der offenen Tür (Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Neckarhausen) / 09.12.2012: 5. Kinderweihnachtsmarkt (Volkshochschule Edingen-Neckarhausen & KIEN) / 23.12.2012: Adventskonzert (Musikvereinigung Neckarhausen).

Der Gemeinderat nahm von den Veranstaltungsangeboten im Schlosshof in Neckarhausen im Jahr 2012 zustimmend Kenntnis.

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 84 I GemO i.V.m. § 5 II Ziffer 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bedürfen außer- und überplanmäßige Ausgaben von mehr als 6.000,00 Euro der Zustimmung des Gemeinderats.

Bei den lt. beiliegender Aufstellung angegebenen Haushaltsstellen entstanden im Haushaltsjahr 2011 außer- und überplanmäßige Ausgaben i.H. von 1.248.018,23 Euro. Davon wurden durch Beschlüsse des Gemeinderats bereits 554.171,37 Euro genehmigt.

Der Gemeinderat stimmte den außer- und überplanmäßigen Ausgaben i.H. von 693.846,86 Euro im Haushaltsjahr 2011 zu.

Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2011

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltsführung sind die Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2011 festzustellen und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bildung von Haushaltsausgaberesten i.H. von 861.770,00 Euro.

Annahme von Spenden an die Gemeinde Edingen-Neckarhausen gem. § 78 Abs. 4 GemO - Spende für den Sozialfonds -

Der Gemeinderat beschloss gem. § 78 Abs.4 GemO die Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro für den Sozialfonds anzunehmen.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen - Abteilung Neckarhausen -

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen, Abteilung Neckarhausen, am 02.03.2012 wurden Stephan Zimmer, Buchenweg 14, 68535 Edingen-Neckarhausen auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten und Michael Stein, Carl-Benz-Straße 3, 68535 Edingen-Neckarhausen auf die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wieder gewählt.

Nach § 8 Abs.4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 5 und 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 16.03.1993 stimmte der Gemeinderat der Wahl zu.

Bauantrag zur Errichtung einer Litfaßsäule auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5849, Mannheimer Straße

Dem Bauantrag wurde mehrheitlich mit elf Ja- (BM, 7 CDU, 3 Bündnis 90/Die Grünen) gegen neun Nein-Stimmen (5 UBL-FDP/FWV, 4 SPD) zugestimmt.

Die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung einer Litfaßsäule auf der Grünfläche berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten; ggf. ist der Standort geringfügig zu verschieben.

Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Kellererweiterung auf dem Grundstück Am Neckardamm 20

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Oberes Neurt“.

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bauanträge zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Neckarstraße 3 und 5

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Die Grenzabstände sind eingehalten.

Die Vorgartentiefe beträgt 3,50 m; sie reduziert im Bereich des Vorbaus auf 2,50 m. Insgesamt fügt sich das Vorhaben gut in die Umgebung ein.

Den Bauanträgen wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben:

- **Freizeitbad Edingen-Neckarhausen**

Bürgermeister Marsch gab bekannt, dass er für das Freizeitbad in Neckarhausen ebenfalls den Auftrag für eine Bestandsanalyse mit Bewertung, Sanierungsvorschlägen und Prioritätenliste für die haustechnische Installation ähnlich wie für das Kleinhallenbad in der Pestalozzi-Schule in Auftrag gegeben hat. Die Kosten dafür betragen ca. 6.500,00 Euro.

- **Angebote zur Demenzbetreuung**

In der Sitzung des Seniorenausschusses (Seniorenbeirat) vom 07.12.2011 wurde angeregt auch im Ortsteil Edingen eine Betreuungsgruppe für Demenzkranke einzurichten und eine Informationsveranstaltung mit Fachleuten zu organisieren.

GRin Lisa Schild hat sich bereit erklärt die Gemeinde bei einer Informationsveranstaltung zu unterstützen bzw. eine Kooperationsveranstaltung mit dem Verein „Nicht vergessen e.V.“ vorgeschlagen.

Für die Informationsveranstaltung sollen auch die beiden örtlichen Pflegeeinrichtungen der Avendi-Gruppe und die Sozialstation „Unterer Neckar“ mit einbezogen werden. Zustimmung dazu wurde signalisiert. Die Veranstaltung sollte in einer der Einrichtungen von Avendi im „Edi-Wohnpark“ oder im Pflegeheim „Neckarhaus“ stattfinden.

Die Sozialstation „Unterer Neckar“ unterstützt die Einrichtung einer Betreuungsgruppe im Ortsteil Edingen. Die Betreuung sollte in Edingen vormittags zwischen 9.00 bis 12.00 Uhr in den Gemeinschaftsräumen der Wohn- und Betreuungsanlage im „Hirsch“ stattfinden.

Ein Förderantrag wird gestellt. Je nach Förderzusage und Organisation mit den Fachkräften ist vorgesehen, die Betreuungsgruppe ab Spätjahr 2013 einzurichten.

- **Ausstellung „Kontraste – alte Zeiten, neue Zeiten“**

Bürgermeister Marsch dankte der IG Gemeindemuseum und auch den Leihgebern für die in der Öffentlichkeit sehr gut angekommene Ausstellung „Kontraste – alte Zeiten, neue Zeiten“. Die Ausstellung wurde von ca. 2.600 Besuchern angeschaut. Ohne die Kosten für innere Verrechnungen sind Aufwendungen in Höhe von ca. 3.500,00 Euro entstanden.

- **Einladung Partnerschaftsbegegnung St. Germans/England**

Bürgermeister Marsch gab bekannt, dass eine Einladung für eine gemeinsame Partnerschaftsbegegnung anl. des 20jährigen Jubiläums in St. Germans/England mit Plouguerneau und Edingen-Neckarhausen vorliegt. Die Gemeinde wird unter Leitung von Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Zachler mit einer kleinen Delegation vertreten sein.

Im Anschluss hat noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates stattgefunden.